

IV.

Besuch der Fürstenschule zu Tübingen durch drei
Söhne des Herzogs Franz II. von Sachsen-
Lauenburg i. J. 1607.

Vom Ober-Baurath a. D. Mithoff.

Eine im Staatsarchive zu Hannover befindliche Acte hat auf ihrem alten Umschlage die Angabe: „Des Fürstl. . . über 3 junge Herren bestellten Hoffmeisters Dietrich Sigmund Krop Instruction, Dieselbe zu Tübingen auff die Fürstenschule daselbst zu führen d. 28. Oct. 1607 sambt belegen, was auf der hinreise verzehret.“ Die darin erwähnte Instruction liegt in einem von der Hand des fürstlichen Raths und nachherigen Canzlers Hector Mithobius verbesserten Entwurfe vor. Sie giebt in ihrer Ausführlichkeit ein anschauliches Bild von den Verpflichtungen des Hofmeisters, so wie von dem, was die fürstlichen Söhne, unter seiner und ihres Präceptors Leitung und Ueberwachung, hinsichtlich ihres Lebenswandels und ihres Benehmens, ihrer Studien und sonstigen Ausbildung, auch Benutzung ihrer Erholungszeit beobachten sollten, und zeigt welche Vorschriften in Ansehung ihres Unterhalts an Essen, Trinken, Arznei, Kleidung und Wäsche, so wie in Betreff sonstiger Ausgaben für nöthig gehalten, auch rücksichtlich ihrer Bedienung getroffen wurden.

Dieses bemerkenswerthe Actenstück lautet:

„Instruction

Wornach sich vnser von Gottes gnaden Franzen, Herzogen zu Sachsen, Engeren vnd Westphalen 2c. geliebter dreyer Junger Söhne Hoffmeister, der Edler, Ehrnvester Ditherich Sigismundt Krop, bei derselben education zu vorhalten.